



Solidarität im Sport! Auch bei der Beitragsfinanzierung?

Bei der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen im Verein gilt das solidarische Prinzip: Alle Mitglieder zahlen ihren Beitrag in die gemeinsame Kasse und der Verein nutzt diese Einnahmen, um seine Aufgaben und Leistungen zu finanzieren. Dieses im Verein praktizierte Solidarprinzip setzt sich bei der Finanzierung des organisierten Sports, der Sportorganisationen fort.

Die Verbände benötigen die Beitragsmittel der Vereine, um die Dienstleistungen in ihren Sportarten zu finanzieren. Der Deutsche Turner-Bund und seine Landesturnverbände beispielsweise finanzieren damit unter anderem die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern sowie weitere Serviceleistungen vor allem für die nicht-wettkampforientierten Angebote in Turnen und Gymnastik. Diese Dienstleistungen kommen den Vereinen direkt wieder zu Gute.

Berechnungsgrundlage für die Finanzierung ist die alljährliche Bestandserhebung der Vereinsmitgliedschaften durch die Landessportbünde. Dazu gehört auch die Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Sportarten bzw. Fachverbänden. Auf diesen durch die Vereine ermittelten Zahlen baut die Beitragserhebung zur Eigenfinanzierung des organisierten Sports auf.

Die Mitgliedermeldung bei der Bestandserhebung ist in Bezug auf die tatsächlichen Mitglieder im organisierten Sport nicht zu hundert Prozent aussagekräftig. Gründe dafür sind Mehrfachmitgliedschaften, passive Mitglieder etc. Doch das lasse ich hier außer Acht. Als Berechnungsgrundlage für die Eigenfinanzierung des Sports reicht die Bestandserhebung aus. Soweit die Theorie eines an sich solidarischen Systems.

Die Praxis ist in den einzelnen Bundesländern allerdings völlig unterschiedlich geregelt. Eine solidarische Handhabung des Systems ist nur in wenigen Ländern zu registrieren. Hier sind klare, solidarische Absprachen zwischen den Beteiligten – Vereine, Landessportbund und Fachverbände – zu Rahmenbedingungen der Bestandserhebung getroffen worden. Im Württembergischen Landessportbund ist dies beispielsweise so. Seit 1996 gibt es klare Regeln: Jedes Vereinsmitglied – auch in den nicht-wettkampforientierten Gruppen – wird

einem Fachverband zugeordnet und dafür wird ein Beitrag entrichtet. Die Verbände haben dazu eine Liste mit Sportarten und Bewegungsangeboten erstellt und sich über die Zuordnung zu Fachverbänden verständigt. Das System funktioniert seit 1996, ist solidarisch und gerecht und nach meiner Auffassung für eine bundesweite Umsetzung tauglich.

In anderen Ländern ist bei der Mitgliedermeldung und -zuordnung, insbesondere der nicht-wettkampforientierten Vereinsmitglieder, alles möglich:

- ◆ In der Regel ordnen die Vereine ihre Mitgliedschaften den ausgeübten Sportarten bzw. den zugeordneten Fachverbänden zu. Auf jeden Fall bei den Wettkämpfern unter den Mitgliedern, die ja eine Startberechtigung für ihre Sportart benötigen.
- ◆ Bei den nicht-wettkampforientierten Mitgliedschaften gibt es die ordnungsgemäße Meldung zu der Sportart, in der diese Mitglieder beheimatet sind: Turnen und Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen etc. Für diese Mitglieder werden Beiträge an die jeweiligen Sportarten und Fachverbände entrichtet.
- ◆ Es gibt die Tendenz, alle nicht-wettkampforientierten Mitgliedschaften des Vereins einer Rubrik „Sonstige“ oder „Allgemeine Sportgruppen“ zuzuordnen. Für diese Meldungen werden außer den Beiträgen für den Landessportbund keine Beiträge für Fachverbände fällig. In einigen Bundesländern – z. B. Schleswig-Holstein und in den östlichen Bundesländern – firmiert die Rubrik „Sonstige“ bereits als einer der größten „Fachverbände“ im Land.
- ◆ Einige Länder neigen dazu, nicht-wettkampforientierte Mitgliedschaften einer Sportart nur in geringer Anzahl dem zuständigen Fachverband zu melden, um bei möglichst geringer Beitragsleistung die Mit-

gliedschaft zu gewährleisten und Dienstleistungen des Verbandes in Anspruch nehmen zu können.

- ◆ Es gibt auch eine Entwicklung dahingehend, nicht-wettkampforientierte Mitgliedschaften einer Sportart einem x-beliebigen Fachverband zu melden, der mit Beitragsfreiheit oder möglichen Mittelrückfluss bei den Vereinen Mitgliedermeldungen bewirbt.

Damit eines klar ist: Ich will die Handhabung der Vereine bei der Bestandserhebung und Mitgliederzuordnung hier gar nicht an den Pranger stellen. Die Verantwortlichen in den Vereinen handeln in dem Ordnungsrahmen, der ihnen vorgegeben ist. Dennoch: Zu beobachten ist ein Trend zur Entsolidarisierung im Sport, der mir Sorge bereitet im Hinblick auf die Gesamtentwicklung.

Wenn wir es nicht gemeinsam schaffen – Vereine, Landessportbünde und Fachverbände – die herausgehobenen Merkmale des Sports in den Turn- und Sportvereinen zu erhalten, die uns den Status der Gemeinnützigkeit sichern, kann es passieren, dass unser gesamtes Sportsystem auseinander bricht. Diese herausgehobenen Merkmale sind Solidarität, Einheit von Leistungs- und Breitensport sowie soziale Verpflichtung. Dazu zählt auch die solidarische Beitragsfinanzierung.

Ich plädiere deshalb für die bundesweite Übernahme des Modells zur Bestandserhebung aus dem Württembergischen Landessportbund und appelliere hiermit an die Verantwortlichen in den Turn- und Sportvereinen, bei der anstehenden Bestandserhebung eine Mitgliedermeldung im Sinne der oben beschriebenen solidarischen Finanzierung des Sports abzugeben.

Ihr
Rainer Brechtken
DTB-Präsident